

Matrix zur Liquiditätssicherung

Maßnahme	zu beachtende Frist	Zuständige Organisation süßliche Informationen finden Sie unter dem Link	Risiko	Verwaltungsaufwand Beantragung	Liquiditätswirkung (Zufluss / verhin- deter Abfluss)	Rückzahlung (ja/nein) bzw. spätere Zahlung	Zeitraum Rückzahlung	Zielgruppe
Steuerliche Maßnahmen								
Antrag auf Stundung								
Umsatzsteuer- voraussetzung	10.04., 11.05., 10.06., 10.07., 10.08., 10.09., 12.10., 10.11., 10.12.2020	<u>Finanzamt</u>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	Fälligkeitszeitpunkt ist dem Stundungs- bescheid zu entnehmen.	Betriebe, die monatlich bzw. quartalsweise USt- Vorauszahlungen leisten müssen
Gewerbsteuervoraus- zahlung	15.05., 17.08., 16.11.2020	<u>Kommune / Finanzamt</u>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	Fälligkeitszeitpunkt ist dem Stundungs- bescheid zu entnehmen.	Alle Betriebe, die zu Ge- werbsteuervorauszah- lungen verpflichtet sind
Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuer- vorauszahlung	10.06., 10.09., 10.12.2020	<u>Finanzamt</u>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	Fälligkeitszeitpunkt ist dem Stundungs- bescheid zu entnehmen.	Alle Steuerpflichtigen, die zu Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuer- vorauszahlungen ver- pflichtet sind
Antrag auf Herabsetzung der Vorauszahlungen								
Einkommensteuer- bzw. Körperschaftsteuer- vorauszahlung	10.06., ggf. zusätzlich am 10.09. oder 10.12.2020	<u>Finanzamt</u>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	ggf. höhere Zahl- last im Rahmen der Festsetzung der Einkommen- bzw. Körper- schaftsteuer für das Jahr 2020	Fälligkeitszeit-punkt ist dem entsprechenden Einkommensteuer- bzw. Körperschafts- teuer-bescheid 2020 zu entnehmen.	Alle Steuerpflichtige, die Einkommen- bzw. Körper- schaftsteuervorauszah- lungen leisten müssen
Antrag auf Herab- setzung des Gewerbe- steuermessbetrages, der maßgeblich ist für die Festsetzung der Gewerbsteuervoraus- zahlungen		<u>Finanzamt</u>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	ggf. höhere Zahl- last im Rahmen der Festsetzung der Gewerbebeste- uer für das Jahr 2020	Fälligkeitszeit-punkt ist dem entsprechenden Gewerbsteuer- bescheid 2020 zu entnehmen.	Alle Betriebe, die zu Ge- werbsteuervoraus- zahlungen verpflichtet sind

Maßnahme	zu beachtende Frist	Zuständige Organisation süßführliche Informationen finden Sie unter dem Link	Risiko	Verwaltungsaufwand Beantragung	Liquiditätswirkung (Zufluss / verhin- deter Abfluss)	Rückzahlung (ja/nein) bzw. spätere Zahlung	Zeitraum Rückzahlung	Zielgruppe
Antrag auf Erstattung Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung 2020	keine Frist	<u>Finanzamt</u>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	Zufluss	ggf. höhere Zahl- last für den VZ Dez. 2020, da Verrechnung mit Sonder-VZ entfällt		Betriebe, die eine Um- satzsteuer- Sondervorauszahlung 2020 geleistet haben
Antrag auf Vollstreckungsaufschub								
Lohnsteueranmeldung	14.04., 11.05., 10.06., 10.07., 10.08., 10.09., 12.10., 10.11., 10.12.2020	<u>Finanzamt</u>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	Fälligkeitszeit-punkt ist dem Bescheid zu entnehmen.	Alle Betriebe, die Lohn- steuer für Ihre Beschäftig- ten abführen.
Antrag auf Fristverlängerung								
Lohnsteueranmeldung	14.04., 11.05., 10.06., 10.07., 10.08., 10.09., 12.10., 10.11., 10.12.2020	<u>Finanzamt</u>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Aufgrund des Aufschubs der Abgabe der Erklärung ergibt sich eine spätere Fälligkeit und Zahlung		Alle Betriebe, die Lohn- steuer für Ihre Beschäftig- ten abführen.
Umsatzsteuervoraus- zahlungen	10.04., 11.05., 10.06., 10.07., 10.08., 10.09., 12.10., 10.11., 10.12.2020	<u>Finanzamt</u>	gering	gering durch Beauftragung des Steuerberaters	verhinderter Abfluss	Aufgrund des Aufschubs der Abgabe der Erklärung ergibt sich eine spätere Fälligkeit und Zahlung		Betriebe, die monatlich bzw. quartalsweise USt- Vorauszahlungen leisten müssen

Maßnahme	zu beachtende Frist	Zuständige Organisation süßführliche Informationen finden Sie unter dem Link	Risiko	Verwaltungs- aufwand Beantragung	Liquiditätswirkung (Zufluss / verhin- derter Abfluss)	Rückzahlung (ja/nein) bzw. spätere Zahlung	Zeitraum Rückzahlung	Zielgruppe
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen								
Kurzarbeitergeld		<u>Arbeitsagentur</u>	gering	mittel	ja	Betrieb muss mit den KUG-Zahlungen in Vorleistung treten. Erstattung durch Arbeits-agentur nach 3-4 Wochen	keine	Alle Betriebe, die einen krisenbedingten Arbeits- und Entgeltausfall verzeichnen
Sicherung der betrieblichen Liquidität								
Liquiditätszuschüsse Bund und Länder (teils ergänzend, teils substitutiv)	31.05.2020	<u>je Land unterschiedlich</u>	gering	gering bis mittel (je nach Bundesland)	ja	grundsätzlich nicht rück-zahlbar, Zuschuss soll jedoch bei Festsetzung Einkommen- und Körperschaftsteuer 2021 versteuert werden		Kleinunternehmer
KFW-Darlehen		<u>Hausbank - KFW</u>	mittel	mittel bis tendenziell hoch	ja	Kredit Rückzahlung bei niedriger bis mittlerer Verzinsung		
Bürgschaft der Bürgschaftsbanken		<u>Hausbank - Bürgschaftsbank</u>	gering	mittel	ja	Kredit Rückzahlung bei niedriger Verzinsung		
Sozialpolitische Maßnahmen								
Antrag auf Stundung der Sozialbeiträge für März/April 2020	vor der Fälligkeitsfrist (27.3., 28.4.)	<u>Krankenkassen =Einzugsstellen</u>	gering	mittel, da alle Krankenkassen angeschrieben werden müssen, bei denen die MA versichert sind.	verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	spätestens Mai 2020	Betriebe mit Liquiditätsproblemen durch die Corona-Pandemie

Maßnahme	zu beachtende Frist	Zuständige Organisation süßführliche Informationen finden Sie unter dem Link	Risiko	Verwaltungsaufwand Beantragung	Liquiditätswirkung (Zufluss / verhin- deter Abfluss)	Rückzahlung (ja/nein) bzw. spätere Zahlung	Zeitraum Rückzahlung	Zielgruppe
Antrag auf Stundung der Unfallversicherungsbeiträge	vor der Fälligkeitsfrist (i.d.R. April)	<u>Berufsgenos- senschaften</u>	gering	gering	verhinderter Abfluss	Aufschub der Fälligkeit und spätere Zahlung	Termin für Rückzahlung muss mit der Berufsgenossenschaft vereinbart werden.	Betriebe mit Liquiditätsproblemen durch die Corona-Pandemie
Rechtliche Maßnahmen								
Leistungsverweigerungsrecht bei Leistungsunfähigkeit bei Dauerschuldverhältnissen (Strom-, Wasser-, Gaslieferungsverträge)	Gilt bis max. 30.6.2020	<u>Zivilrechtliche Folgen von Leistungsausfällen</u>			Schützt vor Schadensersatzforderungen und Liquiditätsabfluss	Leistungen müssen erbracht werden, wenn wieder Leistungsfähigkeit besteht.		Kleinstbetriebe
Aussetzung der Insolvenzantragspflicht trotz Insolvenzreife	gilt vorerst bis 30.9.2020				Ermöglicht Sanierungsinvestitionen und Wiederaufnahme des Betriebs			Alle Betriebe